

Luxemburgs Binnen-Schifffahrt

Merkblatt zur Beantragung einer Ausrüstungsbescheinigung

Seit dem Jahr 2000 hat der Receveur (Eintreiber) des AED, Administration de l'Enregistrement et des Domaines – Bureau des Hypothèques fluviales - (Steueramtes in Grevenmacher) im Laufe der Jahre peu à peu gewisse Forderungen zusammen gestellt, um eine sogenannte „Ausrüstungsbescheinigung“, Certificat d'Exploitant, auszustellen. Grundlage ist das Règlement grand-ducal vom 11. Juni 1987, veröffentlicht im Amtsblatt des Grossherzogtums Luxemburg, Memorial A no 50, Seiten 782-792, hier: Annexe B.

Der Receveur (Eintreiber) des AED (Steueramtes) hat ein „Merkblatt zur Beantragung einer Ausrüstungsbescheinigung“ geschrieben, das er potenziellen Antragstellern auf Anforderung aushändigt: Laut diesem „Merkblatt zur Beantragung einer Ausrüstungsbescheinigung“ des AED, Administration de l'Enregistrement et des Domaines – Bureau de Grevenmacher – müssen folgende Dokumente und Kopien eingereicht werden:

Forderungen des Receveurs des AED in Grevenmacher

die hier wörtlich wiedergegeben werden: ¹⁾

- „I. eine Kopie der luxemburgischen Handelsermächtigung des Antragstellers*
- II. Auszug aus dem Handelsregister*
- III. Vorzulegen ist die jeweils letzte Handelsbilanz sowie die zugehörige Gewinn- und Verlustrechnung des Antragstellers*
- IV. Kopie der Rheinschifffahrtszugehörigkeitsurkunde des Schiffes welches Gegenstand des Antrages ist*
- V. Gültiger Versicherungsnachweis für jenes Schiff*
- VI. Gültiger Chartervertrag zwischen dem Eigentümer des Schiffes und dem potentiellenAusrüster*
- VII. Transport-, beziehungsweise Frachtverträge*
- VII. Ferner sind folgende eidesstattlichen Erklärungen auszufüllen und zu unterschreiben. Anhand der nachfolgenden Anlagen nehmen die Verantwortlichen beziehungsweise Unterschriftsberechtigten der in Luxemburg anässigen Antragsgesellschaft zur Kenntnis sich persönlich und gänzlich haftbar für fehlerhafte und zweifelhafte Aussagen zu erklären und daraus resultierende*

1) Die vielen Rechtschreibfehler, die Interpunktions-Fehler sowie Grammatikfehler sind hier wortwörtlich aus dem „Merkblatt zur Beantragung einer Ausrüstungsbescheinigung“ des AED in Grevenmacher übernommen.

Unkosten beziehungsweise Strafen jeglicher Art zu übernehmen.

Anlage 1: Der Antragsteller erklärt die tatsächliche Entscheidungsbefugnis über das wirtschaftliche und kommerzielle Management des Schiffes inne zu haben.

Anlage 2: Auflistung der von der luxemburgischen Gesellschaft als Ausrüster ausgeübten Tätigkeiten. Eine detaillierte Beschreibung ist erforderlich. Ferner muss angegeben werden wieviele Mitarbeiter sich exklusiv jenen Tätigkeiten widmen.

Anlage 3: Der Antragsteller erklärt das Schiff welches er ausrüstet weder weiter- noch unterzuvermieten.

Anlage 4: Der Antragsteller erklärt, dass die generierten Frachterlöse tatsächlich und definitiv in die Gewinn- und Verlustrechnung des luxemburgischen Unternehmens einfließt. Es wird ausgeschlossen, dass die Frachterlöse an Dritte weitergereicht beziehungsweise mit Dritten geteilt werden.

Anlage 5: Auflistung der von Luxembourg aus, exklusiv für den Antragsteller tätigen Mitarbeiter, Schiffspersonal ausgenommen. Diese Mitarbeiter sind während etwaiger Prüfungen vor Ort durch die Administration de l'Enregistrement et des Domaines jederzeit am luxemburger Geschäftssitz anzutreffen. Anzugegeben ist ebenfalls die als Büroraum zur Verfügung stehende Fläche.“

Diese Unterlagen sind einzureichen bei:

*Administration de l'Enregistrement et des Domaines
Bureau des Hypothèques fluviales
B-.P. 22
L-6701 Grevenmacher*

*Bürozeiten: 08.00 bis 12.00 Uhr sowie 14.00 bis 16.00 Uhr
Tel.: 750019-21 Fax: 759467*

Die Unkosten zur Ausstellung einer Ausrüsterbescheinigung belaufen sich auf 25 Euro und sind entweder bar zu entrichten beim Abholen der Ausrüsterbescheinigung am Schalter oder auf das Konto mit der

*IBAN-Nummer LU58 1111 7032 5808 0000
BIC CODE der Bank: CCPL LU LL*

zu überweisen.“

Zusätzlich zu denen zuvor wörtlich wiedergegebenem Wortlaut des „Merkblatt zur Beantragung einer Ausrüsterbescheinigung“ aufgeführten Forderungen verlangt der

Receveur (Eintreiber) des AED (Steueramtes) in Grevenmacher darüber hinaus noch weitere Dokumente, bzw. Kopien, und zwar:

- IX. eine Kopie des Büro-Mietvertrages des Ausrüster / der Gesellschaft;
- X. Kopien der gültigen Arbeitsverträge der Mitarbeiter/innen im Büro sowie
- XI. eine „Eidesstattliche Erklärung“ über die genauen Arbeitszeiten der Arbeitnehmer/innen im Büro, wann sie zu welchen Zeiten im Büro bei einer unerwarteten und unangekündigten Kontrolle von ihm zu der angegebenen Zeit ihm anwesend sind;
- XII. und eine „Eidesstattliche Erklärung, über die genauen Zeiten, wann das Büro geöffnet ist und er jederzeit zu einer unerwarteten und unangekündigten Kontrolle er vorbei kommen kann;
- XIII. Und als grundsätzliches Kriterium wird von ihm auch die Anwesenheit der „Geschäftsführung“ im Luxemburger Büro verlangt; z.B. dass die Transportaufträge von Luxembourg aus erfolgen müssen. Wörtlich: „Die geschäftlichen Entscheidungen müssen im Büro in Luxemburg fallen.“ Z.B. muss vom Antragsteller der Nachweis erbracht werden, dass die Transportaufträge von Luxembourg aus erfolgen;
- XIX. Zusätzlich muss ein Antragsteller auch noch bei der physischen Überprüfung des Receveurs nachweisen, wo sich das, bzw. die Schiffe gerade befinden, dies am besten mit „Vessel traffic“ auf einem Bildschirm.

Normalerweise wird dann danach die Ausrüstungsbescheinigung (Certificat d Exploitation) ausgestellt, und zwar befristet auf 1 Jahr.

Aber es können jederzeit vom Receveur weitere Nachweise und Dokumente verlangt werden.

Heinz D. Merz
MERZ Schiffsmanagement Gesellschaft S.A.
merz@pt.lu
00352 – 621 300 006